

Schwanger in Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 28. November 2013 17:42

Zitat von biene222

Ja, ich habe die Elternzeit nur bis März angemeldet und bereits erwähnt, dass ich dann wahrscheinlich voll arbeiten möchte.

Das MuSchG gilt ja auch für Beamten und damit bekommst du bei einem BV sofort nach Ende der Elternzeit dein Vollzeitgehalt. Wenn du krank bist ist das evtl. anders.

http://www.gesetze-im-internet.de/muschg/_11.html Absatz 2.